

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

---

Niemand, der im Geiste Gottes spricht, verflucht Jesum; und Niemand kann sagen: Herr Jesus, außer im heiligen Geiste.  
1. Korinth. 12, 3.

---

## Jesus Christus ist wahrer Gott. \*)

(Von Chorherrn Fr. Geiger.)

Christus fragte die Pharisäer (Matth. 22, 41.): wessen Sohn der Messias sei? Des David, sagten sie. Wie konnte denn, erwiderte Christus, David ihn seinen Herrn nennen? (Ps. 109): Gott sprach zu meinem Herrn. David war unumschränkter Herr, und hatte auf der Erde keinen andern Herrn, als Gott; also sprach Gott zu Gott (Hebräisch: die Rede des Jehova zu Adonai). Also ist der Messias—Christus—Gott, und dennoch mußte dieser Gott auch zugleich Mensch sein, damit er Priester nach der Weise des Melchisedech sein konnte, was ihm Gott im nämlichen Psalm mit einem Eide bestätigte, wo der hl. Paulus (Hebr. 5, 1.) sagt: Jeder Priester werde aus den Menschen genommen. Diesen Beweis seiner Gottheit führte Jesus selbst (Matth. 22, 46.) gegen die Pharisäer an, welche darüber so betroffen waren, daß sie sich ferner nicht mehr getrauten ihn zu fragen. Sie

waren also überzeugt, daß sich gegen den Beweis selbst nichts einwenden lasse.

Der Prophet Isajas Kap. 35, V. 45 sagt bestimmt: Gott selbst wird kommen, und wird euch erlösen. Als Zeichen seiner Ankunft giebt der Prophet an: „Die Blinden werden sehen, die Tauben hören, die Lahmen gehen etc.“ — Johannes der Täufer sendete (Matth. 11.) zwei seiner Jünger zu Jesu und ließ ihn fragen: ob er derjenige (Gott) sei, der da kommen sollte? Jesus antwortete: „saget dem Johannes, was ihr gesehen und gehört habt: die Blinden sehen, die Tauben hören, die Lahmen gehen etc. — als wenn er sagen wollte: wenn Johannes erfährt, daß ich diese von Isajas bestimmten Zeichen thue, weiß er alsdann schon, daß ich der Gott bin, der da kommen soll.“

Ein eben so wichtiges Zeugniß für die Gottheit Jesu liefert uns der Prophet Daniel Kap. 9. — Er verkündet, nach 490 Jahren werde der Messias erscheinen. Er nennt ihn den Heiligen der Heiligen, das ist: den Allerheiligsten. Es giebt Grade der Heiligkeit, den höchsten hat Gott allein; nur Er ist der Allerheiligste. Aber dieser Allerheiligste (Gott) mußte auch Mensch werden, indem Er nur in der Menschheit von den Juden konnte getödtet werden, wie es der Prophet in der nämlichen Stelle vorsagte, so wie auch, daß dieses Mordes wegen ihre Stadt und der Tempel werde zerstört, das Volk verworfen werden, und die Zerstörung bis ans Ende dauern werde. Alles traf an Christus, dem Allerheiligsten (Gott) ein, und seit bald 2000 Jahren

\*) Es bedarf der Erwähnung kaum, daß diese Beweisführung aus Stellen der heil. Schrift in Hinsicht auf den jetzt allgemein besprochenen blasphemischen Versuch des Dr. Strauß gemacht wurde, welcher die heil. Schrift so sehr zu verkehren sich untersteng, daß Jesus Christus nicht mehr Gott und Mensch, sondern bloßer Mensch sein sollte. Und diesen Strauß nehmen alle radikalen Blätter auch der kath. Schweiz in Schutz; z. B. der Erzähler, die St. Galler Zeitung, die jetzt von Prof. Henne redigirt wird, das Solothurner Blatt, der Eidgenosse etc. Wer sieht die Tiefe des Abgrunds, in den man die kath. wie die protest. Schweiz graben will?  
Die Red.

konnten die Juden weder ihre Stadt, noch den Tempel bauen, noch sich zu Einem Volke sammeln.

Der Prophet Baruch (Jeremias) Kap. 3, V. 36 — 38, sagt: „Dieser ist unser Gott, und keiner ist mit ihm zu vergleichen. Er hat alle Wege der Weisheit erfunden, und hat sie Jakob seinem Knecht und Israel seinem Geliebten zu erkennen gegeben. Nach diesem ist er auf Erden gesehen worden, und hat unter den Menschen gewandelt (oder mit den Menschen Umgang gepflogen, *conversatus est*).“ Diesen so klaren Worten wüßte ich nichts zuzusetzen.

Der Tempel des alten Bundes war Gott allein geweiht, nur Gott allein konnte sagen: dieser ist mein Tempel. Nun heißt es bei dem Propheten Malachias Kap. 3, V. 1.: „Sieh, ich sende meinen Engel, und er wird vor mir her den Weg bereiten, und alsbald wird kommen zu meinem Tempel der Herr, den ihr sucht.“ — Dieser war ja der Messias, der Christus, und der Tempel war sein Tempel; so mußte er also Gott sein. — Diese Stelle bezieht das Evangelium selbst auf Jesum. Matth. 11, 10. Mark. 1, 2. Luk. 7, 27. — Ueberhaupt bedienen sich die Propheten, wenn sie vom Messias, Christus reden, gewisser Ausdrücke, die nur Gott zukommen, z. B. Gott mit uns — Immanuel, Gott der Starke — *Deus fortis*.

Nun kommen wir zu den Stellen des neuen Testaments, und da haben wir ganz vorzüglich den unverwerflichen Zeugen Johannes, der sein Evangelium eben in der Absicht schrieb, um ein Zeugniß der Gottheit Jesu zu hinterlassen. Johannes wollte gar kein Evangelium schreiben; allein da Ebion und Cerynthus schon damals gnostische Irthümer austreuten, und das Wort, den Logos, nicht als ewig, sondern als einen späterhin aus dem Pleroma (Fülle, All, wie es die gnostischen Philosophen nannten) mittelbar ausgeflossenen Neon ausgaben, der somit nicht selbst Gott wäre, so gab er den Bitten seiner Schüler nach, und schrieb sein Evangelium, in welchem er vorzüglich die Gottheit Jesu heraushebt. Der Anfang seines Evangeliums ist darum polemischen Inhalts.

Das Wort, sagt er, ist nicht erst ein späterer Ausfluß aus Gott, vermöge mittelbarer Neonen, sondern es war schon im Anfange bei Gott, — ist selbst Gott, was er im Grundtexte so deutlich ausdrückt, daß es ein Schüler der griechischen Sprache, in welcher dieses Evangelium ursprünglich geschrieben wurde, gar nicht anders verstehen kann. Bei dem „Wort“ steht der Artikel, also ist es das Subjekt; bei — Gott — steht kein Artikel, also ist er das Prädikat: das Wort war Gott; vom Worte wird also geradezu behauptet, es sei Gott. Dieses „Wort“ ist nicht gemacht, oder mittelbar ausgeflossen u. von einem andern Neon, sondern es war schon vor Allem, was gemacht ist, indem Alles, was gemacht ist, selbst durch das Wort

gemacht worden ist. Auch ist dieses „Wort“ nicht, wie die Gnostiker träumten, in den Menschen Jesus hinabgestiegen, sondern das Wort ist selbst Mensch (Fleisch) geworden. Wer aus dieser Stelle die Gottheit nicht erkennt, der hat sie entweder niemals bedächtig gelesen, oder von Vorurtheilen geblendet nicht gesehen, was sie enthält.

Eben so wichtig ist die Stelle bei Johannes Kap. 5, V. 26. Eine Eigenschaft, die nur Gott allein zukommt, ist: daß er seine Existenz, sein Leben aus sich selbst habe (*ens a se*). Nun sagt Johannes: „Wie der Vater das Leben in sich selbst hat, so hat er auch dem Sohne gegeben, das Leben in sich selbst zu haben.“ So ist der Sohn, Christus gewiß Gott, indem nur Gott allein das Leben in sich haben kann. Der Vater theilt in seiner ewigen Erzeugung seine ganze Gottheit dem Sohne mit (*Filius Patri consubstantialis*).

Bei Johannes Kap. 8, V. 58, fragten die Juden Jesum: ob er denn, da er noch nicht 50 Jahre alt sei, den Abraham gesehen habe? Der Herr antwortete: „Gewiß, gewiß, ehe Abraham war, — bin ich.“ Er sagt nicht: — Ich war, — sondern: Ich bin. Ich bin, der ich bin, — das nur Gott allein sagen kann, als in welchem keine Zeit gedacht werden darf, sondern nur ein ewiges Sein.

Johannes Kap. 10, V. 30, sagte Jesus: „Ich und der Vater sind eines.“ — Die Juden griffen nach Steinen, und sagten (V. 33.): „Wir steinigen dich, weil du, da du ein Mensch bist, Gott sein willst.“ Christus widerredete es nicht, daß er Gott sein wolle, sondern sprach (V. 38.): „Wollt ihr mir nicht glauben, so glaubet meinen Werken, damit ihr erkennet und glaubet, daß der Vater in mir ist und ich in dem Vater.“ — also eines mit dem Vater — Gott wie der Vater.

Johannes Kap. 14, V. 8, sagte Philippus: „Herr! zeige uns den Vater.“ Jesus antwortete: „Ich bin schon so lange bei euch, und ihr kennet mich noch nicht! Philippus, wer mich sieht (v. 9.), der sieht auch den Vater. Glaubet ihr nicht, daß ich in dem Vater bin, und der Vater in mir ist? . . . Meiner Werke (V. 10.) Urheber ist der Vater, der in mir wohnt . . . wollt ihr dieses nicht glauben, so glaubet doch wegen der Werke.“

Da Jesus zu Kapharnaum in einem Hause das zahlreiche Volk lehrte, ließen sie durch das Dach (Mark. Kap. 2.) einen Sichtsbrüchigen zu den Füßen Jesu nieder. Da sprach der Herr zu ihm: „Sohn, deine Sünden werden dir nachgelassen! Schriftgelehrte dachten, er lästert Gott (V. 7.), denn wer, außer Gott, kann die Sünden nachlassen? Jesus sah ihre Gedanken und sprach: was ist leichter zu sagen: deine Sünden sind dir nachgelassen, oder: stehe auf, und sei gesund (Beides kann nur Gott); damit ihr aber sehet, daß ich die Macht habe, die Sünden zu vergeben, sprach er zum

Kranken: siehe auf, nimm dein Bett und geh nach Hause; — und er that es gesund vor der ganzen staunenden Menge.

Nur Gott kann Wunder wirken; um so mehr muß Christus Gott sein, da er die Gabe der Wunder selbst seinen Aposteln mittheilte. Durch die Wunder haben ja z. B. Petrus und Paulus so schnell zahlreiche christliche Gemeinden gestiftet, da die Leute ihre Kranken auf die Gasse hinaustrugen, wo (Apostelg. Kap. 15.) sie der Schatten des vorübergehenden Petrus, und die den Kranken aufgelegten Schweißtücher des hl. Paulus heilten. Diese Wunder Christi und der Apostel wurden aufgeschrieben und bekannt zur Zeit, da die, welche sie gesehen, oder an sich erfahren hatten, noch lebten. Es fiel gar keinem Menschen ein, sie als Thatfachen zu läugnen. Weder die Juden, noch die heidnischen Philosophen Celsus, Julian der Apostat u. läugneten sie; nur erklärten sie dieselben durch den Einfluß des Teufels oder durch eine höhere Zauberei. Sie waren noch nicht so aufgeklärt, daß sie weltkundige Fakta lieber gerade wegläugnen durften.

Ein wichtiges Zeugniß der Gottheit Jesu legte der Apostel Thomas (Joh. 20.) ab, da er den erstandenen Herrn sah, und ausrief: „Mein Herr und mein Gott!“ „Jetzt, da du mich gesehen, sprach Jesus, glaubst du; selig sind, die nicht sehen, und glauben.“ — Was glaubte denn Thomas? als was er ausrief: mein Herr und Gott bist du.

Das offenbarste Zeugniß für die Gottheit Jesu ist das unumwundenste Geständniß Jesu selbst, das er feierlich vor Gericht ablegte. Der hohe Priester forderte ihn auf (Matth. 26, 63.): „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, sage uns, ob du der Gesalbte — der Sohn Gottes seiest! — Jesus antwortete: wie du gesagt hast; das ist: ich bin es in dem Sinne, in welchem du mich anfragst; — oder nach Markus (Kap. 14, V. 62.): Ich bin es. Sogleich zerriß der hohe Priester seine Kleider, und sprach ihn mit allen Uebrigen des Todes schuldig, weil er — nach ihrer Meinung — Gott gelästert hatte, indem er sich als Gott erklärte. Nach Joh. 19, 7. wußte das Synhedrium keine andere Ursache anzugeben, warum er hingerichtet werden sollte, als weil er sich als Gott ausgab. Und Jesus nahm seine Worte nicht zurück, erklärte sie nicht anders, sondern schwieg, und ließ sich auf diese Aussage hin kreuzigen.

Hieraus sehen wir, daß die Juden unter dem Ausdruck: „Sohn des lebendigen Gottes,“ die wahre Gottheit des Sohnes verstanden. In diesem Sinne sprach der erste aller Christen, Petrus — und zwar aus Eingebung des himmlischen Vaters — die Gottheit Jesu Christi als den tiefsten Grund des Christenthums aus, da er auf die Anfrage Christi antwortete (Matth. 16.): „Du bist der Sohn des lebendigen Gottes;“ warum ihn auch der Herr

zum Fundamente seiner Kirche, zum Reichsverweser mit den Schlüsseln und zum Hirten der ganzen christlichen Herde aufstellte.

Der nämliche Petrus legte noch ein eben so deutliches Zeugniß der Gottheit Jesu ab, da er in der Anrede an das Volk der Juden sagte (Apostelg. Kap. 3, V. 15.): „Einen Mörder habt ihr frei begehrt, aber den Urheber des Lebens habt ihr getödtet.“ Deutlich spricht der Apostel gerade durch den Gegensatz: den Mörder, welcher andern Menschen das Leben genommen, habt ihr freibegehrt; den aber, welcher den Menschen das Leben giebt, den habt ihr getödtet. Wer ist denn der Urheber des Lebens, wenn es Gott nicht ist, aus welchem ursprünglich alles Leben hervorgeht? Und dieser Gott ist ja eben hier Jesus Christus.

Der hl. Paulus führt (Röm. Kap. 9.) die Stammväter der Juden an, und schließt: „aus deren Geblüte Christus nach dem Fleische entsprungen ist, der über Alles preiswürdige Gott.“ — Im griechischen Grundtexte heißt es: Christus, welcher (Christus) Gott ist.

Im Sendschreiben an die Philipper (Kap. 2, V. 6—7.) sagt der hl. Paulus: „Christus, der in der Gestalt, Form (griechisch morphé, das auch Natur bedeutet) Gottes war, maßte sich nichts Ungerechtes an, da er sich als Gott ausgab, nahm aber die Gestalt (Form, morphen) eines Knechts an, ward andern Menschen gleich und als wahrer Mensch befunden.“ — Wenn der Ausdruck: Gestalt, Form, morphé, Christum als einen wahren Menschen bezeichnet, so muß nothwendig der nämliche Ausdruck, in der nämlichen Rede Christum als einen wahren (formellen) Gott bezeichnen, der er ja schon war, ehe er als formeller Mensch erschien. Auch will der ewige Vater, daß wir seinem Sohne — selbst in seiner Erniedrigung — göttliche Ehre erweisen; indem nach der nämlichen Stelle (V. 10.) im Namen Jesu alle Knie im Himmel, auf Erden und unter der Erde sich beugen sollen.

Die Christen der ganzen Welt wußten, daß Christus ihnen von den Aposteln als Gott verkündet worden war; denn als der Kaiser Konstantin im Jahre 325, auf die Bitte des Papsts Sylvesters aus allen Provinzen des weitschichtigen Reiches 318 Bischöfe zu einem Konzilium in Nycäa zusammen brachte, und der hl. Athanasius den Irrthum des Arius, der die ewige Gottheit Jesu läugnete, öffentlich berichtete, so entstand ein allgemeiner Unwille, die Bischöfe verstopften ihre Ohren, daß sie die Gotteslästerung nicht hören mußten, non sustinentes audire verba blasphemiae, wie die griechischen Geschichtschreiber berichten, Sozomenus I. 3. c. 17, 19, 20. Theodorit. I. 4. c. 7. — Ungefähr drei oder vier ausgenommen, die Arius schon verführt hatte, riefen alle einstimmig das Anathema über Arius, und die Ueberein-

stimmung so vieler verschiedenen Bischöfe, von verschiedenen Ländern für die Gottheit Jesu war so auffallend, daß selbst der Kaiser sein Erstaunen darüber öffentlich bezeugte.

Glaubet ihr an Gott, so glaubet auch an mich. Joh. Kap. 14. v. 1.

### Ueber die Reformversuche des katholischen Klerus im Kanton St. Gallen. \*)

Indem die Punkte, über welche der Reformgeist sich geworfen hat, noch nicht genau bestimmt sind, und noch viel weniger die Vorschläge zur Ausführung dieser Reform, so muß man sich für einweilen auf eine allgemeine Betrachtung über diesen Reformgeist beschränken, und das Beleuchten der besondern Punkte auf eine spätere Zeit verschieben. Hier einige dieser Betrachtungen.

Der betreffende Klerus will dem Vorwurfe der Unmaßung und der Ueberschreitung seiner Kompetenz bei seinen Reformversuchen dadurch begegnen, daß er sich auf eine frühere Aufforderung des Hochsel. Bischofs Karl Rudolph, so wie auf eine spätere des jetzigen apostol. Herrn Vikars beruft. Zum Theil lehnt er durch diese Angabe den Vorwurf wirklich von sich ab, indem es Thatsache ist, daß die Aufforderung erlassen wurde; aber gewiß nur zum Theil. Wer die Umstände und den Zeitpunkt des Erlasses ins Auge faßt, dem wird die Behauptung nicht gewagt erscheinen, daß Karl Rudolph dazu sich nur bewogen fühlte *ob importunitatem* und *ob duritiam cordis vestri*. Man erinnere sich nur an das ärgerliche Drängen und Pochen mehrerer Kuralkapitel, wovon das Anziemliche einige Häupter später selbst einsahen und bereuten. — Karl Rudolph konnte unbeschadet seiner Gewissenspflicht aus dem angegebenen Grunde die Aufforderung ergehen lassen, weil er als Oberhirt es sich vorbehalten konnte und mußte, alle Eingaben zu prüfen, selbe ganz oder theilweise zu billigen, oder aber zu verwerfen.

Die Herren Reformier sollten bei sich doch überlegen, mit welchen Männern sie sich bei ihren Reformen paaren: mit den Nothenburger Reformern, denen sich selbst kathol. Laien öffentlich mit Kraft entgegensetzen; mit den Schweizerischen und Badischen Häuptern des Schaffhauser Conventikels, die beiderseits einer scharfen kirchlichen Nüße kaum entgehen werden. Werden sie dieses wollen? oder wird nicht Mancher nur schon aus diesem Grunde zur Besinnung kom-

\*) Das Kapitel des Seebezirks, welches sich schon unter Karl Rudolph durch seine Mäßigkeit eben nicht rühmlich auszeichnete, hat jetzt die hier besprochenen Verbesserungsvorschläge wieder zur Hand genommen. Wie wahr die hier gesprochenen Worte sind, ergiebt sich schon daraus, daß das Volk gegen die Geistlichkeit eben deshalb gereizt ist und bittere Klage erhebt. Dieser Artikel ist schon länger geschrieben, konnte aber nicht früher aufgenommen werden.

Die Ned.

men? Dabei werden sie wohl selbst auf ihre Versuche nicht besonders groß thun — als auf eine Erfindung von ihnen. Ihr ganzer Ruhm besteht nur darin, die von Hrn. v. Wessenberg vor bereits 40 Jahren gekochte Suppe wieder aufzuwärmen, und zuzusehen, ob sie nun vielleicht besser als bis dahin anschlage. Wir wollen der Ehre des Hrn. v. Wessenberg nicht zu nahe treten; aber als einen erleuchteten und von Gott besonders berufenen Kirchenverbesserer können wir ihn doch nicht verehren, zumal man seine Verhältnisse zum höchsten Kirchenoberhaupte genug kennt: *qui non colligit mecum, dispergit*.

So viel man bis jetzt weiß, beschlagen die beabsichtigten Reformen: Abschaffung der Feiertage, der Prozessionen und Wallfahrten, der lateinischen Sprache bei der Messe und bei der Auspendung der hl. Sakramente, Verbesserung der Liturgie, des Katechismus *re.* Da über alle diese Gegenstände schon so Manches und Gründliches gesagt worden ist, und ferner gesagt werden wird, so wollen wir es hier dahin gestellt sein lassen und sogar zugeben, daß daran Manches zweckmäßig geordnet werden könnte; aber wird die Welt dadurch gebessert, wird sie dadurch bekehrt? sind das die Hauptgebrechen, an welchen die Menschheit und Christenheit leidet? und ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß, wenn diese gehoben sind, die Hebung aller andern nachfolgen werde? — Bekennen wir redlich, daß dieses alles nicht dasjenige sei, was am meisten Noth thut. Wenn statt der Feiertage und Wallfahrten, die man abschaffen will, Märkte, Jahrmärkte, National- und Schützenvereine *re.* sich ungehindert und maßlos vermehren, und mit ihnen Tanz und Saufgelage, und wenn zu solchen neuen Mißbräuchen die Geistlichkeit schweigt und sich sogar die Hände binden läßt, daß sie nichts dagegen versuchen darf, — so wird sich die Sittlichkeit nicht verbessern, wohl aber verschlimmern. Wenn bei Erziehung der Jugend, bei dem vieljährigen Dressiren der Schulkinder die Einprägung der Furcht Gottes nicht allem Uebrigen vorangesezt und auf diese vor allem andern gedrungen wird, wenn da die Geistlichen sich den Einfluß nehmen lassen, wo er am wirksamsten wäre, — so wird das Verdeutschen der hl. Geheimnisse nur dazu beitragen, Ehrfurcht und Scheu vor dem Heiligen zu vermindern, allmählig zu vernichten. Wenn die Seelsorger ihre Heerde nicht ernstlich an das Verbot erinnern, daß sie sich der Lectür irreligiöser und unmoralischer Schriften und Tagblätter enthalte, und wenn sie derselben nicht unaufhörlich, wie man sagt, in den Ohren liegen, daß dieses Verbot sich nicht bloß auf ein Kirchen-, sondern sogar auf das Naturgesetz gründe, so kann man immerhin Liturgien umarbeiten und angeblich Anstößiges daraus entfernen wollen, — das Spöteln über Alles, was heilig ist, wird auch unter dem gemeinen Volke so überhand nehmen, daß die Zeit bald kommen

dürfte, wo des Menschen Sohn kaum noch Glauben in Israel finden wird; das Alte wird entfernt, und das Neue gewinnt die Achtung nicht, die das Verdrängte besessen. Wenn man zur Heilung der sündigen Menschheit nicht besonders jene Mittel hervor sucht, welche die hl. Kirche dafür anbietet, ich meine die hl. Sakramente, und wenn die Beichtväter nicht im Ernst mit sich und mit andern zu Rathe gehen, wie sie das Beichtsakrament mit Hinsicht auf die Zeitbedürfnisse administrieren wollen; so wird es von allen andern Versuchen heißen: „In vanum laboraverunt, qui aedificant eam.“

Ihr Herren Reformier leistet nur in solchen wesentlichen alten Dingen zuerst Abhilfe, dann wird das Bedürfnis nach dem minder Wesentlichen sich auch nicht so sehr aufdrängen; ja dann wird es euch Niemand wehren, wenn ihr auch an euere Lieblingsideen gerathet; man wird euch den Beruf dafür nicht absprechen; aber nicht das Unwesentliche vor dem Wesentlichen, das weniger Nöthige vor dem mehr Nöthigen, das Hintere vor dem Vordern.

Oben habe ich mir die Frage erlaubt, ob die Hrn. Reformier nicht erröthen, mit den eben nicht rühmlich Bekannten in Württemberg, Baden, Schaffhausen auf gleicher Linie zu stehen. Jetzt frage ich entgegen, ob sie nicht vorziehen möchten, sich dem Klerus in Frankreich, in Belgien, in Italien, in den Nordamerikanischen Staaten, und ich will noch hinzusetzen, der geachteten Mehrheit des schweizerischen Klerus anzureihen? Werden sie nicht schon den äußerlichen Anzug derselben dem geistlichen Stande viel angemessener und ziemender finden, als eine ganz verweltlichte Modekleidung? Von dem Klerus in jenen Ländern weiß man, daß er sich allen rauschenden Zusammenkünften, öffentlichen Lustbarkeiten u. fern hält, um sich ja nicht zu vergessen oder seinen Charakter wegzuworfen. Wie finden Sie dieses?? — Dasjenige aber, durch welches der priesterliche Geist bei ihnen vorzüglich gehoben wird, sind die jährlichen Retraites oder Geistesübungen, woraus sie nie ohne Erneuerung ihres priesterlichen Eifers heraustreten. Würde man statt hohler Pläne einmal von Vorschlägen solcher Art hören; dann, ja dann müßte man sich überzeugen, daß die Reformier für ihre Person wahrhaft vom guten Geiste besetzt, und für's Reich Gottes vom wahren Eifer erfüllt werden; dann würde das katholische Volk jedes Mißtrauen gegen seine Geistlichen, und das Vorurtheil wider selbe, als wollten sie das Kind mit dem Bade ausschütten, fallen lassen, und jedes ihrer Worte und ihr ganzes Wirken würde bei ihm einen solchen Nachdruck gewinnen, daß hundertfältige Früchte nicht ausbleiben könnten.

### Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Wenn wir der Angelegenheit des Dr. Strauß in Zürich unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden, so ge-

schiebt es deshalb, weil wir da beobachten wollen den Verlauf des Kampfes, in welchen der Glaube mit dem Unglauben sich eingelassen hat. Wir nehmen deshalb folgendes Aktenstück hier auf. Die 22 Deputirten der 11 Bezirke, welche zu Zürich in der Straußischen Angelegenheit zusammentraten, überreichten am 1. d. Abends 5 Uhr durch drei Abgeordnete folgende Adresse an den Regierungsrath:

„Das Wädenschweiller Sendschreiben vom 13. v. Monats hat seinen Zweck erreicht! Alle Kirchgemeinden des Kantons, mit einzelnen wenigen Ausnahmen haben sich in der Straußischen Frage und den an sie in religiöser Beziehung sich anknüpfenden Fragen über Kirche und Schule in einer, in den bewegtesten Zeiten unsers Staatslebens bis jetzt noch nie erhörten Anzahl von Bürgern versammelt, und ihre Aufträge im Sinne der Wädenschweiller Beschlüsse an die verschiedenen Comité's abgegeben, um durch das Organ des Central-Comité auf verfassungsmäßigem und gesetzlichem Wege an die hohe Behörde zu gelangen. Das Centralcomité versammelte sich gestern, constituirte sich und begann im Auftrage des zürcherischen Volkes seine hochwichtigen Beratungen. Die Instruktionen der Bezirke, welche alle auf reinreligiösem Standpunkte, fern von allen politischen Fragen beruhen, wurden von ihren Vertretern mitgetheilt und übereinstimmend war die erste der gestellten Forderungen: Strauß darf und soll nicht kommen! — In den Schranken der Gesetlichkeit wurde bis jetzt Alles gehalten; die Institutionen des Staates wurden geehrt, die Stellung seiner Vertreter geschont, das Volk beruhigt und im Vertrauen auf die heilige Sache befestigt! — Allein dasselbe befindet sich in höchster Spannung, wie im höchsten Grade der Kraft! Der Wille des Einzelnen ist auch der Wille des Ganzen geworden, und jeder Widerstand unserer Regierung, dem Volkswillen in dieser Hinsicht seine Rechte zu versagen, ist gefährlich. Wenn der allgemeine Satz: „die Regierung sei für das Volk da, nicht das Volk für die Regierung,“ — auch hier seine Anwendung finden soll; wenn es wahr ist, daß die Zwecke des Staatswohles den Zwecken des einzelnen Individuums, wenn es auch noch so hoch gestellt sein sollte, zumal in Freistaaten, übergeordnet sind, so wird die H. Regierung zur Ueberzeugung kommen: „Wir müssen nachgeben, und Wir wären für die Folgen verantwortlich, die aus einem längern Widerstand hervorgehen würden“ — Das Central-Comité kann sich leider nicht verbergen, daß die Anhänglichkeit für die H. Regierung durch das unbegreifliche Beharren in dieser Richtung und durch die unbesonnenen Aufreizungen der Presse unter der Hegide von Staatsmännern beim Volke gelitten hat, und daß die Haltung derselben nur von ihrem weitem Benehmen abhängen wird! Jetzt ist noch Zeit, dem übeln Eindrücke zu begegnen, das

lockere Band zwischen Regierung und Volk neu zu befestigen und unzertrennbar zu machen! Wir wagen es, Ihnen Eit. das einfache Mittel dazu vorzuschlagen: 1. daß die Berufung des Dr. Strauß zurückgenommen und daß derselbe niemals an irgend einer Lehranstalt des Kantons Zürich angestellt werde; 2. dagegen ein wissenschaftlich ausgezeichnete Professor der Dogmatik von entschiedenem evangelisch-christlichen Gesinnungen berufen werde. — Wir haben die Hoffnung, daß nach diesem Beschlusse die alte Anhänglichkeit, Liebe und Treue des christlichen Volkes für seine Regierung wiederkehren und sich noch fester begründen werde. Auch in Bezug auf die Hochschule kann dem H. Regierungsrath die Beruhigung ertheilt werden, daß das Central-Comité die Ueberzeugung hat, daß die fernere Erhaltung dieser Anstalt im Wunsche des Volkes liege. Damit aber die ächt christlich-evangelische Richtung auch in Kirche und Schule zurückkehre, und das kirchliche Leben gehoben, die Sitten geläutert werden, wird das Central-Comité eine Petition an den H. Gr. Rath bearbeiten, welche die nöthigen Garantien zu diesem heiligen Zwecke in sich fassen wird, und dieselben den Kirchgemeinden zur Sanction vorlegen, in der getrosten Zuversicht, es werde die H. Regierung den sich so erhebend und kräftig ausdrückenden, rein religiösen Volkswillen unterstützen. Jene Petition wird auch die Straußische Frage beschlagen, die, je nach den Beschlüssen des Regierungsraths, in dem Geschäftsbereich des Gr. Rathes bleiben oder daraus wegfallen würde. Wir geben der H. Regierung schließlich die Folgen zu bedenken, die aus der Verweigerung unserer Forderung für sie und für das ganze Land hervorgehen müssen, und endigen damit, Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.“

Zürich, den 1. März 1839.

Der Präsident des Central-Comité

J. J. Hürli mann-Landis.

Der Aktuar

L. H. Escher.

Die Deputirten hatten schon am 28. Febr. und wieder am 1. d. dem Regierungsrath eine peremptorische Frist gesetzt, daß er sein Nachgeben erkläre. Allein diese Zumuthung sowohl als auch obige zwei Forderungen wurden vom Regierungsrath einstimmig abgewiesen. Und selbst jetzt lassen die Organe der Regierung nur schwache Zeichen der Nachgiebigkeit erkennen. In 14 Tagen soll sich der Gr. Rath versammeln, und darüber deliberiren. Dies zeigt darauf hin, daß die Regierung Zeit zu gewinnen sucht, um indessen ihre Anhänger zu mehren, was ihr nicht sehr schwer fallen wird, wenn sich einige Hoffnung zeigt, daß sie sich zu behaupten im Stande ist, da die Zahl der Wankelmüthigen immer groß ist. Es wird auf den Paragraph der Verfassung hingewiesen, welcher erklärt, daß Beamtete nur durch Richterspruch ihrer Stellen entsetzt wer-

den können; Strauß sei gehörig angestellt, also wäre seine Absetzung eine Verletzung der Verfassung. Die Frankfurter Oberpostamtstzgt. meldet vom 21 v. M., es sei gewiß, daß Strauß nach Zürich gehen werde; nur vor der Hand werde die Reise noch verschoben wegen häuslicher Angelegenheiten, und weil Strauß sich noch für die Kirchengeschichte vorbereiten wolle. Es ist hieraus nicht schwer zu erkennen, daß die Regierung bereit ist, das Aeußerste zu thun, um sich mit Strauß zu behaupten. Aus den Petitionen, welche sowohl für als gegen Strauß gemacht wurden, zeigt sich das Verhältniß wie 1 zu 20. Wir bedauern es keineswegs, daß die Regierung einige Beharrlichkeit zeigt; denn es muß sich nun ausweisen, ob das, was sich im Volke regt, nur eine vorübergehende Aufwallung sei, oder ob wirklich ein guter Sinn dem Streben zum Grund liege, der auch zur Ausdauer und zu Opfern bereit wäre.

— Der Regierungsrath hat in Berücksichtigung der durch die Anstellung Straußens erweckten Bewegung, und daß Strauß der Bedingungen zu einer wohlthätigen Berufsthätigkeit im Staate ermangle, mit 10 gegen 8 Stimmen beschlossen den Erziehungsath zu beauftragen, daß er mit Beförderung untersuche, ob nach §. 185 des Erziehungsgegesetzes Dr. Strauß der übertragenen Verpflichtung als Professor der Theologie wieder enthoben und für anderweitige Besetzung der Stelle gesorgt werden könne. Dies wäre eine gute Einleitung zum Nachgeben. Beim Erziehungsath wird das Gutachten nach den Umständen ausfallen, je nachdem man hoffen darf, sich zu behaupten oder nicht. Da kommt nun freilich die Regierung sehr gelegen, daß die Stadt Winterthur in einer eigens abgehaltenen Gemeindeversammlung vom Wädenschweilerverein wieder zurückgetreten ist; daß von der Neumünstergemeinde in Zürich eine Adresse zu Gunsten der Regierung eingegangen, daß einige andere Gemeinden dasselbe gethan. In der Proklamation vom 5. d. ladet die Regierung die Bürger ein, ihre Wünsche dem Gr. Rathe einzureichen, der sie beherzigen werde, freie Meinungsäußerung (wenigstens für eine Partei) soll gesichert sein und die Gemeindevbeamten sind dafür verantwortlich gemacht. Die Verfassung soll gesichert bleiben; die Adresse des Centralcomité sei zurückgewiesen worden, weil nicht dieses, sondern der Gr. Rath der Repräsentant des Volkes sei, weil es drohe, und eine ungebührliche Sprache führe. Auch die christliche Partei ist nicht unthätig, sucht die Anhänger zur Standhaftigkeit zu ermuntern. Ihre Petitionen an den Gr. Rath werden Repräsentation der Kirche durch die Synode, welche aus Geistlichen und Weltlichen bestehen soll, und Unterordnung der Schule unter die Kirche fordern; Scherr wird jedoch nicht berührt. Die Wage schwankt noch immer. Der Sieg wird wahrscheinlich auf keiner Seite vollkommen sein.

— Gleich bei der ersten Aufregung durch die Wahl des

Dr. Strauß zum Professor in Zürich veröffentlichte die Neue Zürcherzeitung in Nr. 22. einen „Brief an die Bürger des Kantons Zürich,“ aus dem wir zwei Stellen als Muster herausheben, wie man die Katholiken in Zürich verunglimpft.

„Die Päpste, heißt es dort, haben sich einmal angemacht, jeden Christen zu zwingen, Alles in der Bibel gerade auf die Art zu glauben, wie sie es für gut fanden, und befohlen und verboten die Bibel, damit sie keiner widerlegen könne. Sie fürchteten sich vor den Waffen der Wahrheit.“ — „Der Papst, in einem fremden Lande, an der Spitze einer reichen Geistlichkeit, mit einer Macht, Könige und Kaiser zu stürzen, der diese Macht gebrauchte, Tausende zu martern, lebendig zu verbrennen, weil sie nicht so glauben wollten, wie er es vorschrieb, — unterstützt von einer geheimen Polizei, der Inquisition, die im Finstern schlich — der diente dem Reich der Finsterniß.“ — „Haltet ihr (protestantische Schweizer) Strauß von Zürich ab, Niemand wird euch mehr danken als der Papst und die Jesuiten. Wie lehren die Jesuiten? etwa auch offen, vor der Welt, etwa mit den Waffen der Wahrheit und Ueberzeugung, oder mit List und Geld, wo sie keine Macht haben, oder wo sie die haben, mit Gift und Kerker, mit Feuer und Schwert? Thut die Augen auf, sehet zu, wem ihr dienet, sehet bis nach Rom in das schwarze Buch, wenn ihr wissen wollet, wer die Ruhestörer in Deutschland, wer die Feinde Straußens sind ic.“

Massiver und schamloser könnte die Verläumdung gewiß nicht sein, als sie hier den protestantischen Brüdern aufgetischt wird, welche von den Katholiken bei all dem noch immer schonend und rücksichtsvoll behandelt sein wollen. Wir wissen auch, daß dieses nicht der Ausdruck der Gesinnung ist, welche jetzt gegen die Annahme des Dr. Strauß sich opponirt; vielmehr hat die Wädenschweilerverversammlung vom 13. v. M. in ihrem Ausschreiben sich bestimmt dagegen ausgesprochen, mit den katholischen Mitleidgenossen gänzlich zu brechen. Anerkennung fand der Katholizismus auch beim Verfasser des „Sendschreibens an Bürgermeister Hirzel,“ welches unter die besten Gelegenheitschriften zu zählen ist, und die auch Katholiken anempfohlen zu werden verdiente, wenn der Verfasser sich seine Aufgabe nicht so speziell gesetzt hätte. Aber das ist traurig, daß ein Protestant mit solchen Verläumdungen bei seinen protestantischen Mitbrüdern Gehör zu finden hoffen darf. Es ist ein Beweis, daß jeder sich bei Protestanten Eingang zu verschaffen, sich als Protestant auszuweisen versichert sein darf, wenn er nur auf die Katholiken schmäht. Dieses setzt bei den Protestanten einerseits die größten Vorurtheile, anderseits einen tief liegenden Haß gegen die Katholiken voraus, der leicht durch eine Schmäbrede wieder ins Leben gerufen werden kann.

Thurgau. Die Klosterverwaltungen im Thurgau entwickeln ihren Nutzen immer mehr. — Bereits wurde die Fi-

nanzommission in Folge zweier übelhafter Verwalter genöthigt, die Klosterökonomie von Münstertingen und Katharinenthal zu verpachten, und dieselben von ihren Posten zu entfernen. Schien uns doch schon Anfangs die Tendenz des Gr. Raths und die Wahl solcher Verwalter sehr verdächtig, indem gerade den zwei vorgeblich ökonomisch zerüttetsten Klöstern zwei aus eigener Fahrlässigkeit ökonomisch nicht am besten fahrende Männer zugetheilt wurden. Man hob die Einführung der Klosterverwaltungen mit allen Farben namentlich hervor: wie vernachlässigt der Dekonomie- und Buchhaltungs-Zustand der Klöster sei. Und gleichwohl setzte man in das vernachlässigteste derselben einen Dekonomieverwalter, der einmal in Gesellschaft merken ließ, daß er Gerste von Haber nicht zu unterscheiden wisse. — Wurde nicht gleichermaßen vorgeschickt: das Klosterpersonale ist zu groß, das Vermögen zu klein, man muß haufen, die Noviziate einstellen, die faule Dienerschaft vermindern? Und es zogen die Verwalter mit wohlbesetzten Familien in die Klöster. Und nun thun sie sich gültlich, und leben (die Person mit 20 und minderjährige mit 10 Bazen per Woche) vom Klostergute. — Der Verwalter bezieht seinen Gehalt, schmückt köstlich (versteht sich aus Klostergut) seine Wohnung, verkauft Hefe, Holz ic. fährt durchs Land, und wenn er etwa einen Tag verhindert wird, muß Frau Verwalterin ausstiegen. So wird gelebt und gefahren, und verkauft und gehaust; — und alles steht schlimmer als es je war. —

Nun fragen wir, wozu die angeordnete periodische Visitation von einem regierungsräthlichen Kommissär, wenn solche Handlungen vor den Augen der Thurgauer sich erneuern? Wozu ebenfalls die Bürgerschaften, wenn auf thatsächliche Verluste und Vernachlässigungen Verwalter zwar, da Klage und Murren sich allgemein äußerten, entfernt werden, aber die Klöster den Schaden leiden müssen??

Wöchte die Regierung und der Grosrath die Volksstimme hören, die sich vielseitig kund giebt! „Die kurze Erfahrung hat uns belehrt, daß die angeordneten Klosterverwaltungen insgesammt in jeder Rücksicht mehr schaden als nützen. In ihren Rechnungen finden sich nur Rückschläge; der Güterzustand bessert sich nicht. Die Verwalter kümmern sich mehr um sich, als um Staat und Klöster. Waren diese doch in jeder Noth und jedem Sturm unsere Zuflucht und ein guter Hinterhalt! Was wird geschehen, wenn sie einmal verschwunden? — Nicht umsonst hielten unsere Vorältern viel auf Grundbesitzungen, wenn sie gleichwohl weniger erträglich waren. Wie leicht können Summen in Wirren und Währungen verloren gehen, man nimmt, wo ist, und nichts, wie die Erfahrung lehrt, kehrt wieder zurück. — Lasse man daher die Klöster, wie sie sind; sie wieder haushalten, die es besser verstehen, um so mehr, da man erreicht, was man

bezweckte: sie als Staatsgut faktisch zu stemeln; — gestatte man ihnen neue Novizenaufnahme, sie werden gern und willig auch noch härtere Lasten des Staates tragen helfen.“ So und noch mehr reden, durch Erfahrung klug gemacht, laut viele verständige protest. und kath. Bürger Thurgau's! —

— Verfloffenen Sommer wurde im Kloster Ittingen eine neue Scheune aufgeführt, deren Kosten sich über 50,000 Gl. belaufen. Letzthin wurden zwei bedeutende zum Kloster gehörige Höfe verkauft; und es sollen, wie verlautet, noch mehrere Güter veräußert werden. Da die Oekonomie mit Ausnahme der Nebgelände nicht beträchtlich ist, — wozu dann die Verwendung einer so enormen Summe für einen Steinhäufen? Heißt das etwa haushalten? —

**Preußen.** Herr Pfarrer Beckers in Köln wurde in erster Instanz vom Gericht zu zwei Jahr Festungsstrafe verurtheilt. Das schien der erbitterten Regierung noch zu wenig; sie appellirte, und in zweiter Instanz wurde Herr Beckers zu drei Jahren Festungsstrafe verurtheilt. Der Vertheidiger des Verurtheilten suchte um die Erlaubniß nach, die Aktenstücke veröffentlichen zu dürfen; aber die Regierung verweigerte die Erlaubniß, mit der Bemerkung, daß man erwarte, die Veröffentlichung werde auch in keinem auswärtigen Blatte geschehen. So scheut eine Regierung, welche immer an die öffentliche Meinung appellirt, die Veröffentlichung der Akten. Die Schuld auch dieses Verurtheilten ist keine andere, als daß er ein eifriger kath. Priester war. — Mehrere sehr angesehene Personen in Münster wurden zu zwei Jahren Festungsstrafe und darüber verurtheilt, weil sie ein Lied verbreitet hatten, das der Regierung anstößig gewesen war. Man sieht, wie weit es die religiöse Verfolgung in der Grausamkeit gebracht hat. Hiemit hat aber die Regierung ihren Zweck dennoch nicht erreicht. Denn wenn die Korrespondenznachricht der Allg. Ztg. vom 23. Febr. aus Posen richtig ist, so bestehen dort die Geistlichen bei gemischten Ehen auf der dreifachen Forderung: 1. Daß die Trauung unter allen Umständen nach katholischem Ritus vollzogen werde, widrigenfalls dem katholischen Theil nicht nur die kirchliche Proklamation, sondern auch für die Zukunft die Wohlthat der Sakramente versagt werden müßte; 2. daß das Brautpaar einen schriftlichen Revers ausstelle, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen; 3. daß der nicht-katholische Eheheil sich schriftlich anheischig mache, zur katholischen Religion überzutreten, nachdem er in den Heilslehren derselben hinreichend unterrichtet worden. — Das Urtheil des Erzbischofs von Posen soll nicht auf zwanzigjährige, sondern auf zweijährige Festungsstrafe lauten, dagegen aber dessen Entsetzung vom bischöflichen Amte in sich schließen. Zur Vollziehung des Urtheils wird schon jetzt Militär aus Schlessien nach Posen beordert.

**Deutschland. Sachsen.** Auch im Herzogthum Sachsen, Altenburg, in der Epchorie Ronneburg, sind in der neuesten Zeit eine bedeutende Anzahl von Personen, unter ihnen ehrbare und in bürgerlicher Hinsicht achtungswerthe Leute, aus religiösen Gründen ausgewandert, um neue Wohnsitze in Amerika zu begründen. Die kirchliche Oberbehörde forschte den ersten Ursachen dieses Auswanderungstriebes nach, und fand sie in der Sehnsucht jener Leute nach den ihnen theuern Grundlehren des Evangeliums in den öffentlichen Vorträgen, ein Herzensbedürfniß, das sie entweder gar nicht oder doch nicht in dem gewünschten Grade befriedigen konnten. Diese Wahrnehmung veranlaßte dann das herzoglich-sächsische Konsistorium, eine Ermahnung an alle Pfarrer und Schullehrer ergehen zu lassen, des Inhalts, sie sollten in ihren Vorträgen das ganze, ungetheilte Evangelium predigen. Es sollten die Lehren von Vater, Sohn und Geist, von dem sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seligkeit, von der Auferstehung und jüngstem Gerichte, von Himmel und Hölle, nicht minder mit Nachdruck gelehrt werden, als die Lehren von den Eigenschaften Gottes, von der Vorsehung, u. s. w. Man sieht aus diesem Berichte protestantischer Blätter wie sehr die wahre Lehre des Christenthums von den Lehrern verlassen und durch eine bloße Morallehre verdrängt ist. Auch würde es dem protest. Konsistorium nicht beigefallen sein, sich um solches zu kümmern, hätte nicht das Volk indirekte Zwangsmaßregeln geübt. Begreiflich sehen die Regierungen es sehr ungern, wenn die thätigsten Arbeiter das Land mit ihrer Habe verlassen. Nur um diesem Verlust vorzubeugen, wurde dann obiger Auftrag erteilt, und man darf sicher sein, daß die, welche den Glauben an so wesentliche Lehren abgelegt haben, sie nicht zu streng predigen werden, wenn auch ein solcher Befehl von oben kommt.

**Hannover.** Die Regierung von Hannover scheint den weisen Entschluß gefaßt zu haben, sich in die Fragen, welche bei gemischten Ehen von Entscheidung sind, nicht einzumischen. Der Hr. Bischof von Osnabrück hatte seinem Klerus verboten, die Sakramente jenen Katholiken zu Theil werden zu lassen, welche das Versprechen verweigern, ihre Kinder in dem wahren Glauben zu erziehen, oder welche, nachdem sie das Unglück gehabt, eine unerlaubte Ehe zu schließen, nicht alles thun würden, was von ihnen abhänge, um diese Erziehung darin zu erzielen. Darüber wurde dieser Prälat bei der Regierung verklagt. Aber die Regierung antwortete mit Klugheit und Weisheit, daß sie sich nicht für die Richter in diesen Sachen der Religion und des Gewissens halte. (Univ. relig.)